

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Kucera

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung in Kapitalstrafverfahren unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung zum materiellen wie formellen Recht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 30.08.2021 - 30.08.2021

Psychologie des Strafverfahrens - Taktik des Verteidigers

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.06.2021 - 21.06.2021

Die Verteidigung in der Hauptverhandlung mit Blick auf die Revision

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.04.2021 - 28.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Dezember 2021

